



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-250/2014 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 13.11.2014

Sachbearbeiter	Heiko Bullmann	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
23. Sitzung des Gemeindevorstandes	18.11.2014	vorberatend
9. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	27.11.2014	vorberatend
7. Sitzung der Gemeindevertretung	09.12.2014	beschließend

Erlass einer neuen Satzung

hier: Abfallsatzung (AbfS) über die Entsorgung von Abfällen in der Gemeinde Grävenwiesbach

Sachbericht:

Im Rahmen der IKZ zur Neugestaltung der Abfallausschreibung, aufgrund des Systemwechsels (Einführung der Biotonne usw.), wurde in der GVER am 05.11.2013 (Teil C-TOP 4) der Grundsatzbeschluss gefasst hieran teilzunehmen.

Gleichzeitig wurde ein grundlegender Satzungsentwurf als Informationsgrundlage beigelegt.

Dieser Satzungsentwurf wurde im zurückliegenden Jahr noch mehrmals redaktionell geändert, es folgten beispielsweise Änderungen der Mustersatzung des HSGB, Hinweise des RP Darmstadt des Fachbereichs Abfallwirtschaft und weitergehende Änderungen im Rahmen der Umsetzung des neuen Systems ab 01.01.2015.

Diese Änderungen, einschließlich der in der letzten Sitzung beschlossenen Gebühren, sind nun in der aktuell vorliegenden und beigelegten Satzung enthalten.

Da es um einen grundlegenden Systemwechsel geht, wurde bewusst auf eine Synopse verzichtet.

Über das Beratungsergebnis vom GVOR wird in der HFA-Sitzung mündlich berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Der HFA empfiehlt der Gemeindevertretung die beigelegte Abfallsatzung ab dem 01.01.2015 zu beschließen.

Gleichzeitig tritt die bisherige Abfallsatzung vom 02.12.2003 in der aktuellen Fassung außer Kraft

Anlage(n):

(1) Abfallsatzung (AbfS)

Roland Seel
(Bürgermeister)